



P.P. CH-3003 Bern, GS-EDI

Frau Alice Zaugg
Herr Beat Zaugg

Bern, 30. JUNI 2006

Pilotprojekt Assistenzbudget für Menschen mit einer Hilflosenentschädigung

Sehr geehrte Frau Zaugg, sehr geehrter Herr Zaugg

Der Bundesrat hat Ihr Schreiben vom 10. Juni 2006 zum Pilotversuch Assistenzbudget zur Kenntnis genommen. In seinem Auftrag antworte ich Ihnen wie folgt:

Das Parlament hat im Rahmen der 4. IV-Revision den Bundesrat beauftragt, einen oder mehrere Pilotversuche zur Stärkung der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von Versicherten mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung durchzuführen. Damit sollen Erfahrungen mit möglichen Massnahmen gesammelt werden und Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige spätere Einführung eines Modells der Assistenz geschaffen werden.

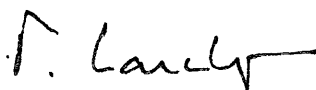
Der Bundesrat hat aus den sieben eingereichten Projekteingaben von Assistenzmodellen den Pilotversuch Assistenzbudget der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) ausgewählt, weil dieser in mehreren Regionen durchgeführt werden kann, für alle Behinderungsarten konzipiert ist und breit abgestützt ist. Für den Pilotversuch wurden 43 Millionen Franken bewilligt und der Bundesrat möchte im Anschluss an den Pilotversuch wissen, wie ein Assistenzmodell sinnvoll umgesetzt werden kann und welches die Auswirkungen insbesondere auch auf die Betroffenen sind.

Der Pilotversuch Assistenzbudget von FAssiS ist eine Alternative zu den heute bereits bestehenden Betreuungssystemen wie beispielsweise Heime, Begleitetes Wohnen oder Wohnen zu Hause mit Spitexbetreuung etc. Das Assistenzmodell ist nicht in allen Situationen gleich gut geeignet und setzt insbesondere bewusst eine gewisse Selbstständigkeit voraus. Aufgrund der Voraussetzungen ist es auch konsequent, das Assistenzgeld betragsmässig zu limitieren. Diese Limite wurde auf Fr. 13'500.- pro Monat festgelegt. Wenn der Assistenzbedarf diesen Betrag überschreitet, ist die Voraussetzung der minimalen Selbstständigkeit nicht mehr gegeben. Je nach Art und Schwere der Behinderung und der persönlichen Situation sind dann andere Betreuungsformen besser geeignet. Im Pilotversuch Assistenzbudget sind pädagogisch-therapeutische Massnahmen nicht vorgesehen; deren Vergütung erfolgt innerhalb des bereits bestehenden Systems.

Sie sind mit der aktuellen Situation Ihres Sohnes Bernd nicht zufrieden. Ich kann das gut nachvollziehen. Es gibt in der Schweiz leider noch Lücken im Bereich der Betreuung von Menschen mit Autismus und es gibt auch noch wenig Einigkeit über erfolgreiche Therapieformen. Ihren Vorwurf, die IV verweigere behinderten Menschen bewusst die nötige Hilfe, um sich zu sanieren, muss ich allerdings zurückweisen. Die IV stellt seit Jahren laufend grössere Geldmittel zur Verfügung und deren Verwendung wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Kantone beaufsichtigt. Das BSV stützt sich dabei auf verschiedene bewährte Indikatoren. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird diese Aufgabe vollständig in die Verantwortung der Kantone übertragen, dies in der Meinung, dass diese Aufgabe möglichst nahe bei den Betroffenen erfolgen muss.

Eine Teilnahme Ihres Sohnes Bernd am Pilotversuch Assistenzbudget wurde Ihnen von der IV-Stelle Basel-Stadt zugesagt. Sie hatten grosse Hoffnung auf den Pilotversuch Assistenzbudget gesetzt und ich habe Verständnis für Ihre Enttäuschung. Wenn der Pilotversuch für Ihren Sohn keine Alternative zum jetzigen Heimaufenthalt darstellt, bedauere ich das. Eine Veränderung der aktuellen Situation Ihres Sohnes Bernd kann dann nur innerhalb des bestehenden Systems erfolgen. Vielleicht gibt es ein anderes Heim, welches die von Ihnen gewünschte Betreuung anbietet. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für das Wohl Ihres Sohnes und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen



Pascal Couchepin
Bundesrat